

Gemeinde/Ort/Stadtverwaltung

Idar - Oberstein

als Ortspolizeibehörde

Idar-Oberstein, den 9. 3. 1964

(Ort)

(Datum)

Finanzamt: Birkenfeld

(Aktenzelchen)

### Bescheinigung über Anmeldung

eines Gewerbebetriebes / eines Zweigunternehmens / eines selbstständiger Zweigstelle / eines Reisegewerbes xxx  
(Anmeldung nach § 14 oder § 55 c GewO und § 165 d AO)

<b>1. Firmenbezeichnung</b> <small>(nur für im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragene Gewerbetreibende)</small> Ort und Nr. der Eintragung	
<b>2. Name, Vorname des Gewerbetreibenden</b> <small>(bei Frauen auch Geburtsname)</small> Geburtstag und -ort Wohnort und Wohnung Staatsangehörigkeit	<b>B u d a u, Paul</b> 24.11.1927 in Tarutino Idar-Oberstein, Tiefensteiner Str. 265 deutsch
<b>3. Sitz der Geschäftsleitung</b> <small>(Ort, Straße, Kreis)</small>	Idar-Oberstein, Tiefensteiner Str. 265
<b>4. Betriebsstätte</b> <small>(Ort, Straße, Kreis)</small>	Idar-Oberstein, Tiefensteiner Str. 265
<b>5. Gegenstand des Gewerbes</b> <small>(genau angeben, z. B. Herstellung von Werkzeugmaschinen, Einzelhandel mit Textilien, Spielautomatenaufstellung, Großhandel mit Arzneimitteln)</small> Gegenstand des Reisegewerbes	<b>Hoch- und Tiefbau</b>  <small>Industrie / Handwerk / <del>Großhandel</del> / <del>Einzelhandel</del> / <del>Reisegewerbe</del> / <del>Sonstiges</del></small>
<b>6. Liegt die Handwerkskarte vor?</b>	ja / nein
<b>7. Liegt die Erlaubnis für ein erlaubnispflichtiges Gewerbe vor?</b>	ja / <del>nein</del> wenn ja, welche <b>Ingenieur-Zeugnis</b>
<b>8. Beginn eines neuen oder Übernahme</b> <small>(Kauf, Pacht, Erbfolge)</small> eines bestehenden Betriebes <small>(bei Übernahme auch bisherige Inhaber und ggf. bisherige Firma angeben)</small>	<b>Neueröffnung</b>
<b>9. Tag des Betriebsbeginns</b>	<b>9. März 1964</b>
Bemerkungen:	

- Bitte Hinweise auf Rückseite beachten! -

R 130/001 - Gewerbeanmeldung - amtl. Muster, Anlage 1  
Deutscher Gemeindeverlag GmbH.

Verwaltungsgebühr  
DM

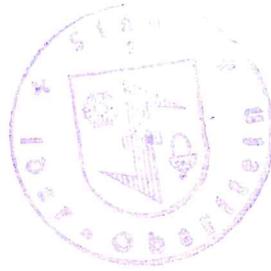
Gebührenverzeichnis  
Nr. ....



Die Anmeldung des Gewerbebetriebes wird gemäß § 15 Abs. 1 GewO bescheinigt.  
STADTVERWALTUNG  
IDAR-OBERSSTEIN  
- Gewereregister -  
I.A. [Signature]  
(Unterschrift)

-bitte wenden-

Umseitige Fotokopie stimmt mit dem Original überein:



Stadtverwaltung Idar-Oberstein  
-Untere Bauaufsichtsbehörde-

*M. Nauheimer*  
(Nauheimer)

Idar-Oberstein, den 12. März 1975